

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2019

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Sie begeben sich bald auf die „letzte Meile“ in Ihrem Wahlkampf. Wir wünschen Ihnen alles Gute im Schlusspurt und viel Erfolg in diesem spannenden Wahlherbst. Besonders danken wir Ihnen für die bisherige gute und professionelle Zusammenarbeit. Jenen von Ihnen, die Bundesbern verlassen werden: Wir wünschen Ihnen alles Gute in Ihren neuen Engagements!

Das Jahr war für uns bisher ein gutes: Die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) ist abgeschlossen und die Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) steht in der Differenzvereinbarung. Wir konnten unsere Anliegen auch dank Ihrem Engagement weitgehend und zufriedenstellend einbringen. Beide Gesetze sind für unsere Mitglieder zentral. Im FMG hat das Parlament schlussendlich an der Replay-Funktion festgehalten. SUISSEDIGITAL signalisierte anlässlich der Entscheidung die Bereitschaft, neue Werbeformen und -formate im Zusammenhang mit Replay-TV zu prüfen. Die Gespräche darüber finden nun mit den Sendern statt. Bis allenfalls eine entsprechende Lösung steht, wird jedoch etwas Zeit vergehen: Die technische Umsetzung ist anspruchsvoll. Zudem braucht es zwingend eine Lösung, die für die Konsumentinnen und Konsumenten akzeptabel ist.

Schliesslich möchte ich Sie noch auf zwei Anlässe hinweisen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind (Anmeldung unter Tel. 031 328 27 28 oder info@suissedigital.ch):

- Am **Mittwoch, 25. September 2019** findet im **Hotel Schweizerhof** in Bern unser Sessionsanlass zum Thema „Chancen der Digitalisierung für den Schweizer Tourismus“ statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Experten und Branchenvertreterinnen darüber ins Gespräch zu kommen. Details zum Programm finden Sie auf Seite 3.

- Am **Mittwoch, 27. November 2019** findet im **Kursaal** in Bern unsere traditionelle Branchenveranstaltung SUISSEDIGITAL-DAY mit spannenden Themen zur laufenden Digitalisierung, einer Ausstellung und viel Zeit für Networking statt. Sämtliche Informationen dazu finden Sie unter www.suissedigital.ch.

Wir freuen uns darauf, Sie an der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

ABGESCHLOSSENE VERNEHMLASSUNG

Vorentwurf des neuen Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (VE-JSFVG) - Vernehmlassung bis 24. Juni 2019

Unsere rund 200 privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Mitglieder stellen ihrer Kundschaft auch Video-on-Demand (VoD)-Angebote zur Verfügung. Zukünftig dürften auch Videospiele ins Angebot aufgenommen werden. Damit wären unsere Mitglieder vom geplanten „Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele“ (JSFVG) direkt betroffen. Aus diesem Grund hat sich SUISSEDIGITAL an der entsprechenden Vernehmlassung, die kürzlich abgeschlossen worden ist, beteiligt und folgende Argumente eingebracht:

- Die SUISSEDIGITAL-Mitglieder engagieren sich bereits für einen wirkungsvollen Jugendschutz. So bieten sie zum Beispiel auf ihren Plattformen die Möglichkeit, bestimmte VoD-Inhalte und TV-Sender gezielt mittels PIN-Code zu sperren.
- SUISSEDIGITAL unterstützt die Brancheninitiative Jugendmedienschutz des Schweizerischen Verbandes für Telekommunikation (asut). Nebst konkreten Massnahmen für die Unternehmen beinhaltet die Initiative auch Massnahmen und Tipps zur Verbesserung der Medienkompetenz von Jugendlichen. Bei UPC zum Beispiel finden sich diese Inhalte unter www.upc.ch/engagement.
- In der Verantwortung stehen bei diesem Thema vor allem die Erziehungsberechtigten. Technische Möglichkeiten und Tipps – Beides ist auch ohne JSFVG bereits vorhanden – entfalten nur dann ihre Schutzwirkung, wenn sie von den Erziehungsberechtigten angewendet und umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass der Vorentwurf zum JSFVG über das Ziel hinaus schießt. SUISSEDIGITAL lehnt den Vorentwurf deshalb ab.

BUNDESRATS-GESCHÄFTE SEPTEMBER-SESSION 2019

17.069 URG-Revision: Differenzen bereinigen
NR, Di, 10. September
SR, Do, 12. September

In diesem für unsere Mitglieder wichtigen Geschäft ist in der Sommersession ein solider Kompromiss entstanden. Sie werden nun die letzten Differenzen bereinigen. Betreffend Vergütung bei Radio- und TV-Konsum im Hotelzimmer (Ferienwohnungen, Spitäler, Gefängnisse) weist SUISSEDIGITAL nochmals darauf hin: Der Konsum von Radio und TV in Hotelzimmern muss als Privatgebrauch gewertet werden. In diesem Sinne unterstützt SUISSEDIGITAL die Position der Kommissionsmehrheit im Nationalrat.

17.069, Art. 19 Abs. 1 Bst. d: Bitte folgen Sie der Mehrheit der Kommission des Nationalrats.

AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE

Pa. Iv. 13.426 «Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen»

Die Pa. Iv. fordert, dass Konsumentinnen und Konsumenten vor einer stillschweigenden Vertragsverlängerung – wie dies bei so genannten Rollover-Verträgen der Fall ist – rechtzeitig über ihr Kündigungsrecht informiert werden müssen. SUISSEDIGITAL teilt die Sichtweise des Bundesrates, wonach eine solche Vorschrift grundsätzlich einen ungerechtfertigten Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt und zu unnötiger Bürokratie führt.

Es ist in der Telekommunikation üblich, dass Verträge mit einer festen Initialdauer (z.B. ein Jahr) abgeschlossen werden und danach mit üblichen Kündigungsfristen (z.B. zwei Monate auf das Ende eines Kalendermonats) gekündigt werden können. Die Telekombranche verzichtet also seit langem auf Rollover-Verträge. Wir lehnen die vorliegende Parlamentarische Initiative auch deshalb ab. Zumindest sollten solche unbefristete Konsumentenverträge mit üblichen Kündigungsfristen unbedingt von einer allfälligen Regelung ausgenommen werden.

Der Nationalrat hat die Behandlungsfrist für die Pa. Iv. im Frühjahr 2019 mit knappem Mehr bis zur Frühjahrsession 2021 verlängert, um an der Vorlage weiter arbeiten zu können. SUISSEDIGITAL wird sich im Kontakt mit der federführenden Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) dagegen engagieren.

13.426: Die pa. Iv. ist nicht umzusetzen.

EINLADUNG ZUM SESSIONS-ANLASS SEPTEMBER 2019

Mittwoch, 25. September 2019 ab 12.30 - 14.30 Uhr, Hotel Schweizerhof, Bern im Salon «Trianon»

Was bedeutet die Digitalisierung für den Schweizer Tourismus? Welches sind die Chancen, die sich eröffnen? Und wo liegen die Risiken? Diese und weitere Fragen werden am Sessionsanlass vom 25. September 2019 behandelt und diskutiert. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sein können!

Programm:

- | | |
|--------------|---|
| Ab 12.30 Uhr | Apéro und Lunch |
| 13.20 Uhr | Begrüssung und Eröffnung
Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL |
| 13.30 Uhr | «Chancen der Digitalisierung im Schweizer Tourismus»
Richard Kämpf
Leiter Ressort Tourismuspolitik, SECO |
| | Präsentation des Projekts «discover.swiss»
Andreas Züllig
Vorstandsmitglied discover.swiss |
| | Fragen und Diskussion |
| 14.15 Uhr | Informationen aus der Branche
Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL |

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin reservieren.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.